

Maklernews



RISIKO FREIZEITUNFALL

Nur eine private Unfallversicherung
schützt Sie vor großem finanziellen
Schaden!



Mitglied des Qualitäts-Maklerverbundes Makler Professional West

Konsument
VKI 7/2008

TESTSIEGER

Merkur

Rund um die Uhr Schutz Exklusiv VB

Im Test:
14 Unfallversicherungen für Familien
Mann (30), Frau (30), 2 Kinder

2 sehr gut,
4 durchschnittlich,
8 weniger zufriedenstellend

Konsument
VKI 7/2008

TESTSIEGER

Merkur

Rund um die Uhr Schutz Exklusiv VB

Im Test:
15 Unfallversicherungen für Frauen
30 Jahre, Kfm. Angestellte

1 sehr gut,
4 gut, 5 durchschnittlich,
5 weniger zufriedenstellend

Konsument
VKI 7/2008

TESTSIEGER

Merkur

Rund um die Uhr Schutz Exklusiv VB

Im Test:
13 Unfallversicherungen für Kinder

1 sehr gut,
3 durchschnittlich,
9 weniger zufriedenstellend

Konsument
VKI 7/2008

TESTSIEGER

Merkur

Rund um die Uhr Schutz Exklusiv VB

Im Test:
15 Unfallversicherungen für Männer
30 Jahre, Kfm. Angestellter

1 sehr gut,
4 durchschnittlich,
10 weniger zufriedenstellend

Wir versichern das Wunder Mensch
mit der **besten Unfallversicherung**
Österreichs.

Weitere Informationen unter www.merkur.at
oder unter dem Servicetelefon 0800/20 60 80



Stefan Haag
Versicherungsmakler & Berater

Hnr. 44
6262 Schlitters

Tel: 05288-72100
Fax: 05288-72100-20
haag@versicherungs-berater.at

Sehr geehrte Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten gerade die erste Ausgabe
unseres Kundenmagazins in Händen!

Mit diesem Kundenmagazin werden wir Sie in Zukunft regelmäßig über aktuelle Themen aus den Bereichen Versichern, Vorsorgen, Veranlagen und Finanzieren informieren.

Sie erhalten von uns Top-Informationen aus erster Hand und wertvolle Tipps aus der Welt der Finanz- und Versicherungsmärkte – für Ihre persönliche und finanzielle Sicherheit!

Sie sind gut aufgehoben, bei Ihrem Versicherungsmakler!

Die heimischen Versicherungsmakler konnten in den letzten zwei Jahren ihren Marktanteil bei Privatkunden um 13 Prozent steigern. So werden bereits 27 Prozent aller Versicherungsverträge über einen unabhängigen Versicherungsmakler abgeschlossen. Im Bereich Klein- und Mittelbetriebe sind es rund 65 Prozent und im Bereich Industrie über 90 Prozent aller Polizzen.

Diese Erfolgsziffer bestätigt, wer tatsächlich maßgeschneiderte Lösungen im Sinne des Kunden anbietet!

Wir empfehlen unseren Kunden hinsichtlich Preis und Leistung die optimale Versicherung. Darüber hinaus ist die Erfolgsquote bei der Durchsetzung von Versicherungsleistungen im Schadenfall höher, als ohne Vertretung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler.

Den Kunden individuell gut beraten kann nur, wer über fundiertes Fachwissen und genaue Kenntnis der Vermögenssituation hat und unabhängig ist von Produktlieferanten wie zum Beispiel Banken und Versicherungen.

In Ihrem Versicherungsmakler haben Sie eben diesen unabhängigen Experten!

Gerne überprüfen und analysieren wir Ihre Verträge!

Bitte beachten Sie auch besonders die Thematik „Gefahrenerhöhung“ auf den Seiten 14 und 15 in diesem Magazin: Wir sind auf Ihre Informationen angewiesen, damit wir Ihre Verträge regelmäßig an Ihre aktuelle Lebenssituation anpassen können.

Viel Spaß beim Lesen!
Stefan Haag

Hnr. 44 | 6262 Schlitters | Tel: 05288-72100 | Fax: 05288-72100-20
haag@versicherungs-berater.at

Maklernews

Inhalt

Freizeitunfallstatistik	4
Risiko Mountainbike	5
Auf Schaden folgt die Kündigung	6
Wrack-Börse	7
Arbeitnehmerveranlagung	8
Finanzmarktkrise	10
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	12
Zulassungsschein-Neu	13
Gefahrenerhöhung	14

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
MPW – Makler Professional West
6170 Zirl, p.A. Kirchfeldstraße 27
Redaktion: Mag. Friedrich Walzer
3500 Krems, Flieglerinstraße 44
+43-650-4998877

Layout&Gestaltung:

F. Walzer Marketing-Beratungs KEG

Irrtümer vorbehalten! Sämtliche Texte und Layouts unterliegen dem Urheberschutz!

Freizeitunfallstatistik

Jährlich werden in Österreich rund 830.000 Menschen bei Unfällen verletzt, davon 600.000 im Haushalt, in der Freizeit und beim Sport. Denken Sie daran, dass oft schon einfache Vorsichtsmaßnahmen genügen, um Gefahren zu reduzieren!

Fast drei Viertel aller Unfälle in Österreich ereignen sich in den Bereichen Heim, Freizeit und Sport. Bei den tödlichen Heim-, Freizeit- und Sportunfällen gab es in den letzten fünf Jahren sogar einen Anstieg um mehr als 20 Prozent. Besonders alarmierend ist der Anstieg von 33 Prozent bei den tödlichen Unfällen von Senioren ab 60 seit dem Jahr 2001 abseits von Transportmittelunfällen.

Beim Freizeitunfall handelt es sich um ein Schadenereignis, das dem privaten Risikobereich zuzuordnen ist und durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht gedeckt ist.

Passiert ein Unfall in der Freizeit, sind zwar die Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt, nicht aber die Folgeschäden.

Hier hilft nur eine PRIVATE Unfallversicherung!

Prüfen Sie auch, ob Ihr Kind durch bestehende Versicherungen – wie private Unfall- und Haftpflichtversicherung – in der Freizeit geschützt ist. Erst mit Schuleintritt unterliegt ein Kind der gesetzlichen Unfallversicherung, die allerdings nur für die Dauer des Schulbesuches und des Schulweges Gültigkeit hat.

VOR RETTUNGSHUBSCHRAUBER VERSTECKT

Aus Angst vor hohen Kosten hat sich eine Familie in Kärnten vor der Besatzung eines Rettungshubschraubers versteckt. Der Hausbesitzer war von einem Baugerüst gestürzt, es bestand die Gefahr einer Wirbelverletzung. Schließlich wurde die Rettung verständigt. Es kam aber ein Hubschrauber... Sämtliche Familienmitglieder versteckten sich daraufhin im Haus. „Erst nach dem dritten Umflug ist uns dann doch etwas aufgefallen“, so der Notarzt. Er habe dem Verletzten versprechen müssen, alles zu tun, damit der Hubschraubereinsatz kein finanzielles Problem werde...

UNSER TIPP: Die RICHTIGE Unfallversicherung deckt auch die Rettung mit dem Hubschrauber. Denn Ihre Lebensrettung darf nicht am Geld scheitern!



Gipfelstürmer auf zwei Rädern: Risiko Mountainbike

Rund 6.000 Personen fanden sich 2007 in Österreich nach einem Unfall beim Mountainbiken im Spital wieder.

Österreich bietet ideale Bedingungen für Freunde des Mountainbikens. So übten im Jahr 2007 über 9 Prozent der österreichischen Bevölkerung – rund 650.000 Personen! – ab 15 Jahre diesen Sport aus.

Nummer 1 im Verletzungsrisiko: Knochenbrüche

Das Durchschnittsalter aller im Spital behandelten verletzten Mountainbiker liegt bei 37 Jahren(!). Betrachtet man die Art der Verletzungen, so liegt der Knochenbruch unangefochten auf Platz eins (Rippen, Schlüssel-

bein, Schulter, Unterarme). Im schlimmsten Fall waren die Wirbelsäule oder der Kopf betroffen.

Unfall mit Mountainbike = Freizeitunfall! Keine gesetzliche Absicherung!

Beim Freizeitunfall handelt es sich um ein Schadenereignis, das dem privaten Risikobereich zuzuordnen ist und durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht gedeckt ist. Passiert ein Unfall in der Freizeit, sind zwar die Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt, nicht aber die Folgeschäden. Nur eine Private Unfallversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Freizeitunfalls!



UNSERE EMPFEHLUNG: Die neue Unfallversicherung der MERKUR!

Vom Verein für Konsumentenschutz - VKI ausgezeichnet Ein aktueller Test der Zeitschrift „Konsument“ (7/2008) hat das Angebot von 15 österreichischen privaten Unfallversicherungen untersucht. Die Merkur Versicherung geht dabei mit der Bewertung „sehr gut“ in allen vier Kategorien des Tests als Sieger hervor. Untersucht wurden die Teilbereiche „Mann“, „Frau“, „Kind“ und „Familie“, als Bewertungskriterien wurden Prämie, Gliedertaxen- und Progressionsfaktor herangezogen. Die Merkur konnte damit ihren 2005 im letzten Konsument UV-Test erworbenen Titel erfolgreich verteidigen.

Innovativer Schutz

Die neue Merkur Unfallversicherung punktet mit innovativen Highlights: So wurde der Unfallbegriff vereinfacht und erweitert, z.B. gelten Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen, Meniskusverletzungen sowie Verbrennungen und Verbrühungen ebenfalls als Unfall. Klarheit und Transparenz waren auch Ziel der neuen Amateursportregelung. Für diverse Sportarten existiert mit dem neuen „Rund-um-die-Uhr-Schutz Exklusiv“ eine vereinfachte Versicherungsmöglichkeit. Auch die Teilnahme an Wettbewerben ist mit dem neuen Produkt versicherbar.

Auf Schaden folgt die Kündigung – Wenn die Versicherung Sie nicht mehr will...

Immer genauer beobachten die Versicherungsgesellschaften ihre Kunden: Wie risikogefährdet sind Sie? Wie ist die Schadensbelastung Ihrer Verträge? Sind Sie aus wirtschaftlicher Betrachtung für die Versicherung überhaupt tragbar?



Unverständnis ruft bei vielen Versicherten die Kündigung durch den Versicherer im Schadensfall hervor.

Kündigung durch die Versicherung im Schadensfall

Gesetzlich ist das zwar nur bei der Feuer-, Haftpflicht- und Hagelversicherung vorgesehen, die Versicherer haben dieses Kündigungsrecht allerdings durch Vertragsklauseln bereits auf viele andere Sparten ausgedehnt.

Während die gesetzliche Kündigung im Schadensfall beide Seiten gleich behandelt - und beiden Teilen unter den selben Voraussetzungen ein Kündigungsrecht einräumt - führen viele vertragliche Kündigungsrechte zu einer Benachteiligung der

Versicherten. So kann die Versicherung bei Eintritt jedes Schadens kündigen, die Versicherten aber nur, wenn der Versicherer eine Leistung zu Unrecht verzögert oder abgelehnt hat.

Möchten die Versicherungen ihre Kunden los werden?

Selbstverständlich möchten die Versicherungen auch in Zukunft Prämien einnehmen – davon leben sie. Daher werden Kunden nicht willkürlich gekündigt. Gefährdet sind jedoch Kunden, deren Schadenrendement negativ verläuft – meistens aus mehreren Schäden (in verschiedenen Sparten) innerhalb eines kurzen Zeitraums. Das Argument „Pech“ zählt dabei wenig...

Sanierung - Kündigung

Zuerst wird Ihnen meist ein Sanierungsvorschlag unterbreitet – meistens eine Prämienerrhöhung – doch beim nächsten Schadensfall droht dennoch die endgültige Kündigung.

Achtung! Der neue Versicherer muss Sie als Kunden nicht akzeptieren!

Das Problem für Kunden, welche von der Versicherung gekündigt wurden liegt im Detail: es ist nicht selbstverständlich, dass Sie einen neuen Vertrag bei einer anderen Versicherungsgesellschaft erhalten! Bei Antragsstellung müssen Sie angeben, ob Ihnen dieses Risiko bereits von einer anderen Anstalt gekündigt wurde. Es wird also schwierig, einen neuen Versicherer zu finden...

Beste Lösung: Risiken vom Versicherungsmakler bewerten lassen!

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ihr Versicherungsmakler sucht die günstigste Lösung für die Absicherung Ihrer Risiken, damit Sie nicht eines Tages ohne Versicherungsschutz dastehen.

Versicherungsbedingungen sind entscheidend!

Dabei wird besondere Sorgfalt auf die richtige Auswahl und Gestaltung der Versicherungsbedingungen gelegt. Ein klarer Vorteil für Kunden von Versicherungsmakler, kann doch der hauptberufliche Mitarbeiter einer Versicherungsanstalt nur jene Verträge und Bedingungen anbieten, welche ihm sein Arbeitgeber zur Verfügung stellt.



Wrack-Börse: Urteil zum Vorteil der Kunden!

Mittels Autowrackbörsen im Internet ermitteln Versicherungen seit einigen Jahren den Restwert von Unfallautos. Auch überregionale Bieter, zum Teil aus dem Ausland, konnten hier Angebote einbringen. Diese Praxis benachteiligte in manchen Fällen in der Vergangenheit jedoch manche Versicherungsnehmer.

Ein jüngst ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts Innsbruck unterstützt nun die Meinung: Autobesitzer, die nach einem wirtschaftlichen Totalschaden ihr Fahrzeug nicht verkaufen wollen, müssen sich die Ermittlung des Restwerts durch die Wrackbörse nicht mehr gefallen lassen.

Laut dem Innsbrucker Urteil ist nämlich das Durchschnittsangebot von örtlichen Händlern und Werkstätten maßgebend, nicht das Höchstgebot in der Wrackbörse von zum Beispiel einem tschechischen Händler.

Die Richter haben klipp und

klar festgestellt, dass der Geschädigte nicht gegen eine Schadensminderungspflicht verstößt, wenn er ein Höchstangebot - da der Durchschnittswert maßgebend ist - oder ein Angebot eines nicht lokalen Käufers ablehnt.

Fazit:

Dieses Urteil ist eindeutig zum Vorteil des Kunden! Die Schadensleistung richtet sich nicht nach dem fiktiven Wert eines ausländischen Anbieters, sondern nach dem regulären Wert eines regionalen Anbieters!

LASSEN SIE UNS IHREN SCHADEN ERLEDIGEN!

Auch bei der Schadenserledigung ist unsere UNABHÄNGIGKEIT von Vorteil!

Wir – Ihr Versicherungsmakler – sind nicht der Gewinnorientierung eines Versicherungsunternehmens (wie zum Beispiel der angesellte Versicherungsbetreuer), sondern ausschließlich Ihnen – unseren Kunden – verpflichtet.

Auch bei der Schadenerledigung stehen wir Ihnen mit unserem Wissen und unserer Erfahrung zur Verfügung.

DAMIT SIE AUCH WIRKLICH BEKOMMEN, WAS IHNEN ZUSTEHT!



Arbeitnehmerveranlagung – „Jahresausgleich“: Holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück!

Hunderte Millionen Euro lassen die Arbeitnehmer jedes Jahr beim Finanzamt liegen, weil sie die Arbeitnehmerveranlagung nicht machen. Dabei zahlt es sich aus: Jede Veranlagung bringt im Schnitt 200 Euro. In manchen Fällen sind 1.000 Euro und mehr drinnen.

Wir hoffen, Sie gehören nicht zu jenen Menschen, die aus Scheu vor dem Aufwand auf die jährliche Arbeitnehmerveranlagung (ehemals Jahresausgleich) verzichten! Die Angst ist nämlich weit überzogen und das Ganze in relativ kurzer Zeit erledigt. Und in den meisten Fällen erhalten Sie als Belohnung einen nicht unbeträchtlichen Betrag Ihrer bezahlten Steuerleistung zurück.

Die Arbeitnehmerveranlagung können Arbeitnehmer aber auch Pensionisten beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt beantragen. Die dafür notwendigen Formulare und Erläuterungen gibt es auch bequem im Internet zum Herunterladen.

Rückwirkend bis 2004!

Aber auch für die Jahre davor ist eine Arbeitnehmerveranlagung noch möglich: Sie haben dafür jeweils fünf Jahre Zeit, d.h. bis Ende 2009 können Sie noch die Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 durchführen.

Die Arbeitnehmerveranlagung sollte auf jeden Fall machen:

- Wer während des Jahres zu Arbeiten begonnen hat (nach der Schule, der Karenz oder Arbeitslosigkeit)
- Lehrlinge
- Wer während des Jahres unterschiedlich verdient hat (etwa durch Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit oder umgekehrt)
- Alleinverdiener oder Alleinerzieher
- Wer berufliche Ausgaben hatte, hohe Arztkosten oder Sonderausgaben, wie etwa Prämien für eine Pensionsversicherung oder Rückzahlungen von Krediten für Hausbau oder Wohnungskauf
- Wer so wenig verdient und daher gar keine Steuern zahlt, für den gibt es die sogenannte Negativsteuer – das heißt bis zu maximal 110 Euro als Gutschrift vom Finanzamt.

Jahr für Jahr schenken tausende ÖsterreicherInnen Geld dem Finanzamt, weil Sie keine Arbeitnehmerveranlagung durchführen.



Finanzmarktkrise – Versicherungen auf Kurs!

Die Finanzmarktkrise hat weltweit heftige Turbulenzen ausgelöst. Bankinstitute mit langer Tradition sind in akute Zahlungsschwierigkeiten geraten. Österreichische Versicherungsunternehmen sind in Sachen Eigenkapital und Liquidität bestens aufgestellt.

Die klassische Lebensversicherung – Ihr sicherer Hafen

Für Lebensversicherungsunternehmen gelten strenge Anlagegrundsätze nach den Prinzipien der Mischung und Streuung. Diese Vorschriften bewirken eine extrem risikoarme und auf Werterhalt ausgerichtete Veranlagungspolitik und haben sich in der aktuellen Finanzmarktkrise bewährt. Außerdem wird das Kundenvermögen konkurssicher im Deckungsstock veranlagt (überwiegend in Staatsanleihen und Anleihen hoher Bonität) und treuhänderisch verwaltet.

Die Garantien stehen:

Ein garantierter Zinssatz über die gesamte Laufzeit sowie eine garantierte Leistung bei Vertragsende oder eine garantierte Rente für die gesamte Rentenzeit. Damit ist der Kunde vor Verlusten geschützt. Die jüngsten Ereignisse auf den internationalen Finanzmärkten stellen keine Gefährdung für die gewährten Leistungsgarantien dar.

Gutgeschriebene Gewinne bleiben!

Die laufenden Gewinnanteile werden jährlich für jeden einzelnen Versicherungsvertrag festgelegt und gutgeschrieben. Im weiteren Verlauf werden auch diese gutgeschriebenen Gewinnanteile mit dem Garantiezins verzinst. Sie sind ebenfalls zukünftig gewinnberechtigt. Die Zuführungen der Gewinne aus der Gewinnbeteiligung führen somit jedes Jahr zu einem Wertzuwachs der Versicherung, der für die Zukunft garantiert ist. Auch bei einer möglichen Änderung der Gewinnanteilsätze können diese gutgeschriebenen

Werte nicht mehr reduziert werden.

Fondsgebundene Versicherungen: Was passiert, wenn die Fondswerte weiter sinken?

Bei einer fondsgebundenen Versicherung ist die Ablaufleistung von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Fonds abhängig. Die Fonds unterliegen in ihrem Wert – je nach Fondsart und -zusammensetzung – unterschiedlich starken Schwankungen.

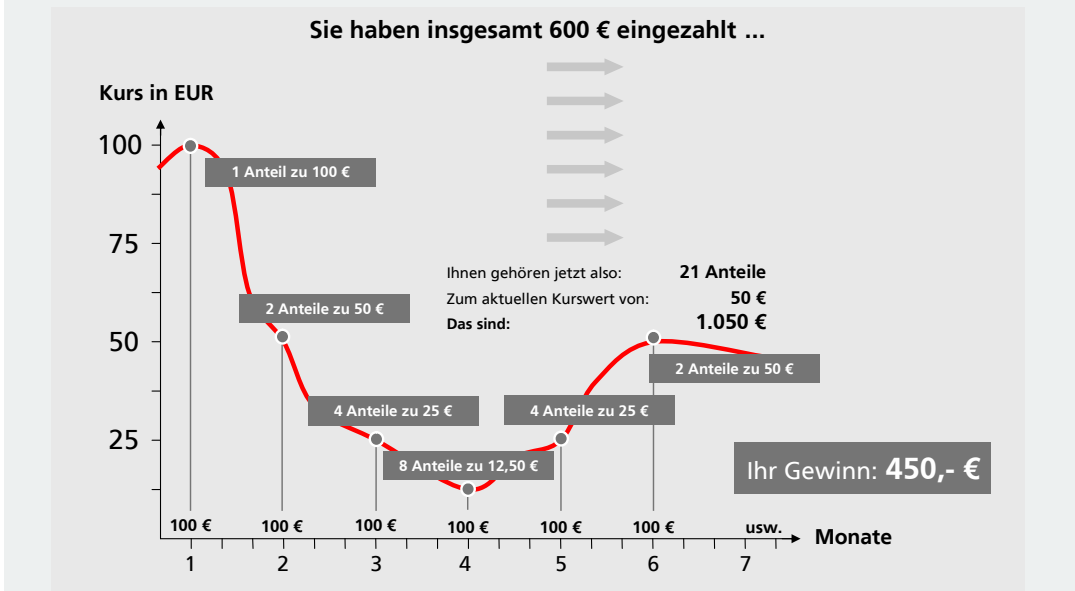
Auch wenn fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen im Wert mit den zu Grunde liegenden Wertpapieren steigen und fallen, ist ihre Langfristigkeit zu beachten. Entscheidend für den Erfolg der Altersvorsorge mit Fondspolizzen ist die Wertentwicklung am Ende der Laufzeit.

Britische Lebensversicherung: Glättungsverfahren reduzieren Kursschwankungen!

Bei britischen Lebensversicherungen stabilisiert ein spezieller Glättungsmechanismus die Wertentwicklung der Verträge – den kurzfristigen Turbulenzen des Marktes zum Trotz. Das bedeutet natürlich nicht, dass Ihr Vertragswert nicht fallen kann. Mit dem Glättungsverfahren werden aber die Auswirkungen der Kursschwankungen auf den Wert des Vertrages reduziert – in beide Richtungen, nach oben wie nach unten.

Das heißt: In Phasen steigender Kapitalmärkte liegt der Vertragswert durch die Glättung zwar in der Regel unter dem Marktwert, jedoch über dem Marktwert, wenn die Kurse fallen. Viele britische Lebensversicherungen sind jedoch mit Kapitalgarantien und Mindestverzinsung aus-

Der Cost Average Effekt



gestattet, wodurch das Risiko der fallenden Kurse gänzlich ausgeschaltet wird.

Es ist nicht unbedingt ein Drama, wenn Fonds fallen:

Der Cost-Average-Effekt

Durch die laufende Ansparung erwirbt man Monat für Monat einen bestimm-

ten Anteil am jeweiligen Fonds. Wenn also nun durch eine Krise auf eine bestimmte Zeit der Anteilspreis günstiger wird, weil zum Beispiel wie derzeit die Börsen gefallen sind, bedeutet es, dass Sie Fonds-Anteile günstiger erwerben. Damit erzielen Sie letztlich einen besseren Durchschnittseinstiegspreis und das führt zu einem höheren Gesamtergebnis (siehe Grafik oben).

IHR RECHTSSCHUTZ-SPEZIALIST

Unser
 Rechtsschutz
 passt.



JETZT NEU
Mehr Schutz.
 Flexibel. Persönlich. Sicher.

Lebensversicherung von Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit

Mit 1. August 2008 fiel in Österreich die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Lebensversicherung wird dadurch zur attraktivsten Vorsorgeform mit Garantie – noch vor dem KEST-pflichtigen Sparbuch – und flexibilisiert Vererben und Schenken in bisher nicht da gewesener Form.

Bislang wurden beim Erben oder Schenken – je nach Steuerklasse und Wert der Zuwendung – bis zu 60 % an Steuern fällig. Der Wegfall dieser Regelung macht die Lebensversicherung in Zukunft zur unangefochtenen Nummer 1 unter den langfristigen Vorsorgeformen. Während beim Sparbuch fortgesetzt KEST fällig wird, fällt in der Lebensversicherung lediglich bei der Einzahlung die 4%ige Versicherungssteuer an. Die Begünstigten aus Lebensversicherungsverträgen erhalten die Auszahlung – ob zu Lebzeiten oder nach dem Ableben des Versicherungsnehmers – steuerfrei ausbezahlt.

Das flexible Testament bzw. die "Privatstiftung" für jedermann

Zusätzlich wird die Hinterbliebenenvorsorge nicht nur steuerlich attraktiver, sondern auch

einfacher gestaltbar und facettenreicher. Das namentliche Bezugsrecht ersetzt in der Lebensversicherung das Testament – jederzeit unkompliziert veränderbar. Auszahlungen aus Lebensversicherungen fallen nicht in die Verlassenschaft, sind damit nicht Teil eines mitunter langwierigen Verfahrens, sondern werden sofort ausbezahlt – steuerfrei und losgelöst von allen sonstigen Werten.

War es bisher nur sehr Vermögenden vorbehalten, ihren Besitz durch Gründung einer Privatstiftung für die Erben erbschaftssteuerfrei zu erhalten, so kann dies analog praktisch jedermann in Form einer Lebensversicherung tun. Ähnlich wie bei der Privatstiftung ist statt der Eingangssteuer von derzeit 5 % einmalig die Versicherungssteuer von 4 % zu zahlen. Vermögen und Zinsen können dann steuerfrei entnommen, verschenkt oder vererbt werden.

Gut geplant

**Flexible Vorsorge
für jeden
Geschmack**

Standard Life

www.standardlife.at



Zulassungsschein-Neu

Nach Führerschein auch Zulassung im Scheckkarten-Format Nach dem Führerschein wird es nun auch den Zulassungsschein im Scheckkartenformat geben. Das Dokument soll dadurch fälschungssicherer werden und internationalen Sicherheitsstandards entsprechen – der Papierschein bleibt aber erhalten.



FÄLSCHUNGSSICHERER

In den neuen Zulassungsschein sind zahlreiche Sicherheitsmerkmale integriert, wodurch das Verfälschen von Informationen verhindert wird. Zusätzlich werden die Daten auf dem Chip durch eine digitale Signatur gegen Veränderungen geschützt. Ein weiterer Vorteil ist die nahezu unbegrenzte Haltbarkeit im Vergleich zu Papier.

ALLES LESBAR

Die wichtigsten Daten (Zulassungsbesitzer, Kennzeichen, Adresse, zulässige Gewichte und andere wichtige Kontrolldaten etc.) sind mit freiem Auge lesbar, alle restlichen Daten befinden sich auf dem Chip.

FREIWILLIGER UMSTIEG

Es besteht keine Verpflichtung zum Umstieg auf die Karte. Egal, ob erstmaliger Antrag oder laufende Zulassung, man kann sich optional für die neue Variante entscheiden.

Der Ablauf ist gleich wie beim Scheckkarten-Führerschein: Entweder Sie kontaktieren Ihren Versicherungsmakler oder die Zulassungsstelle direkt. Innerhalb von zwei Wochen wird die Scheckkarte per Post an den Besitzer geschickt. Bis dahin erhält man ein Interimsdokument, das maximal acht Wochen gültig ist und nach erfolgter Zustellung des Scheckkarten-Zulassungsscheines seine Gültigkeit verliert.

VORTEILE

- Fälschungssicher
- Bisher haben viele Autofahrer den Zulassungsschein im Auto gelassen. Durch das neue Format kann man diesen leichter in die Brieftasche stecken.

ACHTUNG: Eine Gefahrenhöhung ist anzeigepflichtig!!

Wir – Ihr Versicherungsmakler – sind sowohl bei Vertragsabschluss, als auch während der Laufzeit Ihrer Versicherungen auf Ihre Informationen zur korrekten Risikoanalyse angewiesen. Bitte beachten Sie daher nachfolgende Punkte, damit mögliche Schadensfälle reibungslos abgewickelt werden können.

Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss

Der Versicherungsnehmer hat bei Abschluss des Vertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann der Versicherer nämlich vom Vertrag zurücktreten und wird in diesem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Gefahrerhöhung

Nach Vertragsabschluss darf der Versicherungsnehmer ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch einen Dritten gestatten. Erlangt der Versicherungsnehmer Kenntnis davon, dass eine Gefahrerhöhung ohne sein Wissen oder ohne seinen Willen eingetreten ist, hat er dem Versicherer unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten.

Tritt nach dem Vertragsabschluss eine Gefahrerhöhung ein, kann der Versicherer den Vertrag kündigen. Verletzt der Versicherungsnehmer eine der oben genannten Pflichten, ist der Versicherer im Schadensfall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

PS: Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf eine in der Zeit zwischen Stellung und Annahme des Versicherungsantrages eingetretene Gefahrerhöhung, die dem Versicherer bei der Annahme des Antrages nicht bekannt war.

Sicherheitsvorschriften

Verletzt der Versicherungsnehmer gesetzliche, behördliche oder vereinbarte Sicherheitsvorschriften oder duldet er ihre Verletzung, kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, die Versicherung mit einmonatiger Frist kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Verletzung bestanden hat.

FAZIT:

Damit wir Ihre Versicherungsverträge laufend auf dem letzten Stand halten können, sind wir auf Ihre Informationen angewiesen! Bitte informieren Sie uns RECHTZEITIG, damit wir Ihre Versicherungspolizzen an die neuen Gegebenheiten anpassen können!

Selbst-Check: Gefahrenerhöhung!

In unserem täglichen Leben kommt es zu zahlreichen Veränderungen, die teilweise auch Auswirkungen auf den bestehenden Versicherungsschutz haben können. Wir sind ständig bemüht, Ihre Versicherungsverträge an Ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.

In Ihrem eigenen Interesse – und zur Sicherstellung des richtigen Versicherungsschutzes – haben wir für Sie 10 Fragen ausgearbeitet.

Gibt es eine neue Telefon-, Mobilnummer oder E-Mailadresse?

.....
.....

Hat sich Ihre Anschrift geändert?

.....
.....

Hat sich Ihre Familiensituation geändert (Nachwuchs, Lebensgefährte, Heirat,...)?

.....
.....

Hat sich seit der letzten Vertragsaufnahme Ihr Beruf geändert?

Ja Nein

Werden gefährliche Sportarten wie z.B. Motorrad- oder Autorennen, Flugsport, Tauchen, Extrem- und Abenteuersportarten, Kampfsport, Klettern ausgeübt? Weiters ist der Versicherungsschutz bei Sportausübung gegen Entgelt, sowie bei Sportarten die wettkampfmäßig ausgeübt werde immer speziell zu prüfen.

Ja Nein

Wurde Ihr Haus renoviert, ausgebaut oder erweitert?

Ja Nein

Hat ein Kind das schulpflichtige Alter überschritten und eine Lehre, ein Studium oder einen Beruf begonnen?

Ja Nein

Wurde die Wohnungsgröße verändert oder wurden neue Sachen, Wertgegenstände angeschafft, die im Versicherungsschutz berücksichtigt werden sollen?

Ja Nein

Sollen Großeltern, erwachsene Kinder oder sonstige Personen in der Haushaltsversicherung berücksichtigt werden?

.....
.....

Soll ein Hund oder ein Pferd in der Versicherung berücksichtigt werden?

Ja Nein

Da wir die Versicherungsverträge nur dann entsprechend Ihren Bedürfnissen anpassen können, wenn wir rechtzeitig informiert werden, bitten wir Sie, die oben angeführten Punkte zu überprüfen und bei einer Veränderung mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gerne werden wir gemeinsam Ihren gewünschten Versicherungsschutz anpassen.

Play ▶

Generelle Neuwertenschädigung

Play ▶

Vorsorgepolster für Neuanschaffungen

Play ▶

Sportpaket

Makler's Best

Makler's Best - der einzigartige, moderne Haushaltschutz, der sich flexibel Ihrem persönlichen Bedarf anpasst. Ob Sie Singel sind oder Familie haben, im exklusiven Ambiente oder als Student in einer Garconiere wohnen - mit Garten und Swimmingpool dabei oder nur Balkon: **Makler's Best** ist für Sie da im kleinen oder großen Schadensfall.

Donau - flexibel wie das Leben

